

RheinlandPfalz

Gemeinsames Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung und
des Ministeriums für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur



G 1258

5. Jahrgang

Mainz, den 23. März 2020

Nummer 3

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.	Seite	Gl.-Nr.	Seite
I. Amtlicher Teil			
Zweites Landesgesetz zur Änderung des Landesarchivgesetzes	78	Stellenausschreibung des Bistums Trier	83
Zweite Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren im Bereich des Schulwesens (Besonderes Gebührenverzeichnis)	79	Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen	83
Stellenausschreibung im Projekt „Schulverwaltungssoftware Rheinland-Pfalz (SVP-RLP)“	82	Stellenausschreibungen im Schulbereich und in der Schulaufsicht.	86
Stellenausschreibung des Bezirksverbandes Pfalz.	82	II. Nichtamtlicher Teil	
		Kulturelle Bildung: Musik – Preis des Landesmusikrats Rheinland-Pfalz.	92

I. Amtlicher Teil

Zweites Landesgesetz zur Änderung des Landesarchivgesetzes Vom 11. Februar 2020¹⁾

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Landesarchivgesetz vom 5. Oktober 1990 (GVBl. S. 277)²⁾, zuletzt geändert durch § 27 des Gesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. S. 383)³⁾, BS 224-10, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „8 und 9“ durch die Angabe „8, 8 a und 9“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Absatz 1 werden folgende Sätze angefügt:
„Ein weitergehender Auskunftsanspruch nach Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU Nr. L 119 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung besteht nicht. Ein Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung gegen die Verarbeitung gespeicherter Daten besteht nicht.“
 - b) Dem Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt:
„Weitergehende Ansprüche Betroffener aus den Artikeln 16 und 18 der Datenschutz-Grundverordnung bestehen nicht. Eine Mitteilungspflicht der Landesarchivverwaltung nach Artikel 19 der Datenschutz-Grundverordnung besteht nicht. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung besteht nicht.“
3. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 2 wird der Schlusspunkt durch das Wort „oder“ ersetzt.
 - b) Folgende Nummer 3 wird angefügt:
„3. besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung enthalten.“
4. In § 8 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 wird die Angabe „4 und 9“ durch die Angabe „4, 8 a und 9“ ersetzt.
5. Nach § 8 wird folgender § 8 a eingefügt:

„§ 8 a
Verarbeitung besonderer Kategorien
personenzogener Daten

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung ist für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke zulässig. Bei der Verarbeitung dieser Daten sind angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der betroffenen Person vorzusehen. Diese Maßnahmen sind in dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Artikel 30 der Datenschutz-Grundverordnung darzustellen.“
6. Die Inhaltsübersicht wird entsprechend der vorstehenden Nummer 5 geändert.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.⁴⁾

Mainz, den 11. Februar 2020
Die Ministerpräsidentin
Malu Dreyer

¹⁾ GVBl. S. 42

²⁾ Amtsbl. S. 425

³⁾ im Amtsbl. nicht veröffentlicht

⁴⁾ verkündet am 19. Februar 2020

**Zweite Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung
über die Gebühren im Bereich des Schulwesens
(Besonderes Gebührenverzeichnis)
Vom 7. Februar 2020¹⁾**

Aufgrund des § 2 Abs. 4, des § 10 Abs. 1 Satz 2, des § 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 und des § 26 Abs. 2 des Landesgebührengesetzes vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578)²⁾, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2017 (GVBl. S. 106)³⁾, BS 2013-1, wird im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen verordnet:

Artikel 1

Die Landesverordnung über die Gebühren im Bereich des Schulwesens (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 27. November 2014 (GVBl. S. 276)⁴⁾, geändert durch Verordnung vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 217)⁵⁾, BS 2013-1-20, wird wie folgt geändert:

Die Anlage erhält die aus der Anlage zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.⁶⁾

Mainz, den 7. Februar 2020
Die Ministerin für Bildung
Stefanie Hubig

1) GVBl. S. 57
2) im Amtsbl. nicht veröffentlicht
3) Amtsbl. 1975 S. 1
4) Amtsbl. 2015 S. 4
5) im Amtsbl. nicht veröffentlicht
6) verkündet am 28. Februar 2020

Anlage
(zu Artikel 1)

Anlage

**Besonderes Gebührenverzeichnis
im Bereich des Schulwesens**

Lfd. Nr.	Gegenstand			Gebühr EUR
1	Verwaltungsgebühren			
1.1	Überprüfung, Bewertung und Anerkennung von ausländischen Zeugnissen und Befähigungsnachweisen Anmerkung zu lfd. Nr. 1.1 Von der Erhebung der Gebühr kann in sozialen Härtefällen oder bei geringem Verwaltungsaufwand abgesehen werden.	40,00	bis	200,00
1.2	Anerkennung ausländischer Lehramtszeugnisse Anmerkung zu lfd. Nr. 1.2 Von der Erhebung der Gebühr kann in sozialen Härtefällen oder bei geringem Verwaltungsaufwand abgesehen werden.	43,00	bis	130,00
1.3	Zweitausstellung von Zeugnissen aufgrund von Rekonstruktionen	27,00	bis	70,00
1.4	Begutachtung von Filmen, Bildträgern und Tonträgern, die für die Vorführung während der Unterrichtszeit zugelassen werden sollen	27,00	bis	540,00
1.5	Prüfung von Lehrbüchern für die Zulassung zum Unterricht	55,00	bis	2250,00
1.6	Entscheidungen über Anträge auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung	27,00	bis	2700,00
1.7	Entscheidungen über Anträge von Ergänzungsschulen gemäß § 16 des Privatschulgesetzes (PrivSchG) in der Fassung vom 4. September 1970 (GVBl. S. 372, BS 223-7) in der jeweils geltenden Fassung	105,00	bis	1280,00*
1.8	Entscheidungen über die Anerkennung von Ergänzungsschulen gemäß § 19 PrivSchG	105,00	bis	1280,00*
1.9	Untersagung des Betriebes einer Ergänzungsschule gemäß § 15 PrivSchG	105,00	bis	640,00
1.10	Widerruf der Anerkennung einer Ergänzungsschule gemäß § 21 PrivSchG	105,00	bis	640,00
1.11	Entscheidungen zugunsten von anerkannten Ergänzungsschulen nach § 17 Abs. 4 der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21. Juli 2011 (GVBl. S. 291, BS 223-7-1) in der jeweils geltenden Fassung	1060,00	bis	3200,00
1.12	Zuteilung eines Wohnheimplatzes eines staatlichen Gymnasiums, falls der zugesagte Platz von der Antragstellerin oder dem Antragsteller ohne Zustimmung der Schule nicht in Anspruch genommen wird			170,00
1.13	Erstellung von Fachgutachten		nach Zeitaufwand	
2	Benutzungsgebühren			
2.1	Wohnen und Verpflegung in Internaten staatlicher Schulen und des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz			
2.1.1	jährlich	890,00	bis	7140,00
2.1.2	Einzelübernachtung	4,80	bis	24,00
2.1.3	Einzelmahlzeit	1,50	bis	18,00
	Anmerkung zu lfd. Nr. 2.1 Schülerinnen und Schülern können die Gebühren für Wohnen und Verpflegung ermäßigt oder erlassen werden, soweit dies im Interesse der Begabtenförderung, bei Unterbringung mehrerer Geschwister oder in Fällen besonderer Härte geboten ist.			
2.2	Benutzung von Räumen, Turnhallen, Anlagen und Geräten staatlicher Schulen und des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz durch Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer oder Dritte zu privaten Zwecken, soweit nicht Kostenfreiheit gemäß § 15 Abs. 2 des Sportförderungsgesetzes vom 9. Dezember 1974 (GVBl. S. 597, BS 217-11) in der jeweils geltenden Fassung besteht je Tag	1,50	bis	1800,00

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR		
2.3	Benutzung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen staatlicher Schulen und des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz durch Dritte oder zu privaten Zwecken durch Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen oder Lehrer je angefangene Stunde Anmerkung zu lfd. Nr. 2.3 Auf die Gebühr kann verzichtet werden, wenn die Benutzung überwiegend in schulischem Interesse erfolgt.	1,50	bis	870,00
2.4	Vervielfältigungen			
2.4.1	nach Größe und Qualität je Stück	1,20	bis	120,00
2.4.2	Großformatausdrucke je Stück	1,20	bis	120,00
2.4.3	Fotografische Reproduktionen		nach Zeitaufwand	
2.4.4	Digitale Scans nach Speichergröße je Stück	1,20	bis	120,00
2.5	Aufzieh- und Kaschierarbeiten nach Material je Stück	11,00	bis	60,00
2.6	Fotografische Leistungen		nach Zeitaufwand	
2.7	Satz- und Layoutarbeiten zur Erstellung druckfähiger Dateien von Broschüren, Plakaten, Flyern und Ausstellungstafeln sowie Print- und digitalen Medien jeglicher Art		nach Zeitaufwand	
2.8	Überlassung von Filmaufnahmen aus Eigenproduktionen des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz je angefangene Minute			36,00
2.9	Säumnisgebühr für die verspätete Rückgabe entliehener Medien oder Geräte je angefangener Woche	3,60	bis	12,00
2.10	Lieferung, Auf- und Abbau von Ausstellungen Anmerkung zu lfd. Nr. 2.10 Auslagen gemäß § 10 Abs. 1 des Landesgebührengesetzes sind gesondert zu erstatten.		nach Zeitaufwand	

* Der Gegenstand der Gebühr fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. EU Nr. L 376 S. 36). Nach deren Artikel 13 Abs. 2 Satz 2 darf die festzusetzende Gebühr die Kosten des Verfahrens nicht übersteigen; Bedeutung, wirtschaftlicher Wert und sonstiger Nutzen bleiben daher bei der Gebührenfestsetzung unberücksichtigt.

Stellenausschreibung im Projekt „Schulverwaltungssoftware Rheinland-Pfalz (SVP-RLP)“

Das Ministerium für Bildung beauftragt das landesweit einheitliche Schulverwaltungsprogramm edoo.sys RLP. Die Einführung in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes ist weitgehend abgeschlossen. Die landeszentrale Datenbank und weitere zentrale Komponenten werden parallel entwickelt und eingeführt.

Zur Mitarbeit im Projekt vorrangig mit dem Dienstort Speyer wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine oder mehrere Lehrkräfte für folgende Bereiche gesucht:

- **Helpdesk, Support**
- **fachliche Beratung bei der Anpassung und Weiterentwicklung der Software**
- **Weiterentwicklung der Zeugnisschablonen und Berichtsformulare sowie Durchführung von System- und Abnahmetests**

Voraussetzungen:

- Erfahrungen mit Prozessen der Schulverwaltung und
- Erfahrungen in der Arbeit mit mindestens einem Schulverwaltungsprogramm

Erwünscht sind ferner:

- Erfahrung mit Prozessen der Schulverwaltung an berufsbildenden Schulen
oder
- fundierte Erfahrungen im Skripting in einer oder mehreren aktuellen Programmiersprachen
oder
- Erfahrungen mit einem der Stundenplanprogramme Un-tis oder DaVinci

sowie:

- sicherer Umgang mit MS Office-Produkten (Word, Excel, PowerPoint)
- kommunikative Fähigkeiten und Serviceverständnis
- strukturierte, ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Zuverlässigkeit

Die Mitarbeit soll auf dem Wege der **Abordnung im Umfang von ca. einem halben Deputat (evtl. auch volle Abordnung)** für zunächst ein Schuljahr erfolgen. Eine Verlängerung ist möglich.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. April 2020** unter Kennziffer 7/4C-SVP/2020 zu richten an:

Ministerium für Bildung
– Personalreferat –
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Stellenausschreibung des Bezirksverbandes Pfalz

Das Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation Frankenthal (PIH), in Trägerschaft des Bezirksverbandes Pfalz, sucht für das Internat **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine Studienrätin/einen Studienrat (m/w/d) (A 13) in der Fachrichtung Metalltechnik an der Berufsbildenden Schule.

Gesucht wird eine engagierte, erfahrene und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit guten sozialen und pädagogischen Kompetenzen sowie entsprechender fachlicher Qualifikation. Voraussetzung ist die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Fachrichtung Metalltechnik. Wünschenswert ist eine Berufsausbildung in der Fachrichtung Metalltechnik sowie Kenntnisse in allen metalltechnischen Berufen (Sammelklassen) und in der Kfz-Technik. Sie bringen außerdem Erfahrung im Umgang mit Menschen mit einer Hörschädigung mit bzw. die Bereitschaft, sich in die unterschiedlichen Formen der Kommunikation von Menschen mit einer Hörschädigung einzuarbeiten.

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- Unterricht von Auszubildenden in der Berufsschule unterschiedlicher Metallberufe, wie z. B. Industriemechaniker, Anlagenmechaniker, Maschinen- und Anlagenführer
- Einsatz in der Berufsfachschule und im Berufsvorbereitungsjahr
- Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern u. a. der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Detaillierte Informationen zu unserer Einrichtung sowie zu der Berufsbildenden Schule entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.pih-ft.de.

Für weitere fachliche Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Florian Stoner, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben im berufsbildenden Bereich am PIH, Telefon: 0 62 33/4 909-206, für Informationen zum Bewerbungsverfahren an Frau Anna Burandt, Fachbereich Personal, Telefon: 0 62 33/49 09-293.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können sich über unser Bewerberportal oder per E-Mail bewerben.

Nutzen Sie bitte hierzu die Links dieser Stellenausschreibung auf unserer Homepage unter dem Reiter Karriere. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus organisatorischen Gründen Bewerbungen in Papierform nicht angenommen werden können.

Stellenausschreibung des Bistums Trier

Am Bischöflichen Cusanus-Gymnasium in Koblenz ist die Stelle

Koordinierung schulfachlicher Aufgaben mit dem Aufgabengebiet MSS-Leitung (m/w/d) (A 15)

zum 1. August 2020 neu zu besetzen.

Das Bischöfliche Cusanus-Gymnasium ist eine Schule in Trägerschaft des Bistums Trier, an dem ca. 860 Schülerinnen und Schüler von 60 Lehrkräften unterrichtet werden. Die Schulgemeinschaft versteht Bildung als einen ganzheitlichen Prozess, der sich über den Unterricht hinaus auch in pastoralen und pädagogischen Zusatzaktivitäten, die das reiche Schulleben prägen, ereignet. In der Spur des Evangeliums erfahren junge Menschen Hilfe, ein umfassendes Verständnis der Wirklichkeit zu erlangen und zu kompetenten, frei und wertorientiert handelnden Persönlichkeiten zu reifen.

Weitere Informationen zur Schule finden Sie unter www.cusanus-gymnasium.de

Ihre Hauptaufgaben:

- Eigenverantwortliche Betreuung des Aufgabenbereichs Oberstufe
- Organisation des Kurssystems und der Abiturprüfung
- Beratung und pädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler (u. a. bei Kurswahl, Notenauswertung, Abiturprüfung)
- Information von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern über die Struktur und Rechtsgrundlage der MSS und der Abiturprüfung
- Beratung, Unterstützung und Führung der Lehrkräfte, sowie Konfliktregelung im eigenen Aufgabenbereich
- Beratung und Aufnahme der Schülerinnen und Schüler, die in die gymnasiale Oberstufe eintreten, und Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schüler von abgehenden und aufnehmenden Schulen
- Weiterentwicklung der Oberstufe im Sinne des christlichen Leitbildes und des Qualitätsprogramms der Schule in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Beratungsstellen

Ihr Profil:

- Sie verfügen über die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien und eine mindestens vierjährige Unterrichtserfahrung.
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Organisationsgeschick und fundierte EDV-Kenntnisse und sind bereit, sich in die für den Arbeitsbereich relevanten Programme einzuarbeiten.
- Sie sind teamorientiert und verfügen über eine ausgeprägte kommunikative und soziale Kompetenz.
- Sie setzen sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein.

- Sie identifizieren sich mit den Erziehungs- und Bildungszielen der Schule und dem Rahmenleitbild der Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier.

Wir bieten Ihnen:

- ein verantwortungs- und anspruchsvolles Aufgabengebiet
- eine Schulkultur, die von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist
- die Mitwirkung in einem kooperativ arbeitenden Leitungsteam
- eine beamtenähnliche Anstellung im kirchlichen Dienst, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes von Rheinland-Pfalz.

Für Rückfragen steht der Schulleiter des Bischöflichen Cusanus-Gymnasiums, Herr OStD Carl Josef Reitz, unter der Tel. Nr. 02 61/91 59 20 zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum 10. Mai 2020 an

Bischöfliches Generalvikariat
– Abteilung Schule und Hochschule –
Postfach 13 40
54203 Trier.

Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen

Die folgenden Stellen für Schulleitungen (m/w/d) sind zu besetzen:

Deutsche Schule der Borromäerinnen Alexandria, Ägypten

Besetzungsdatum: 01. 08. 2021
Bewerbungsende: 30. 06. 2020

Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 616

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I
Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich. Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Deutsche Schule Mexiko-Stadt (Lomas Verdes), Mexiko

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2020
 Bewerbungsende: 30. 04. 2020

Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel
 Klassenstufen: 1–12
 Schülerzahl: 713
 Deutsches Sprachdiplom der KMK I und II
 Deutsches Internationales Abitur
 Landeseigener Schulabschluss Sekundarstufe II

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
 Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
 Spanischkenntnisse sind erwünscht. Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Deutsche Schule Montevideo, Uruguay

Besetzungsdatum: 01. 02. 2021
 Bewerbungsende: 30. 04. 2020

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel
 Klassenstufen: 1–12
 Schülerzahl: 1.282
 Deutsches Sprachdiplom I und II der KMK
 Deutsches Internationales Abitur
 Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
 Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
 Spanischkenntnisse und Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erforderlich.

Deutsche Schule Valencia, Spanien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2020
 Bewerbungsende: 30. 04. 2020

Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel
 Klassenstufen: 1–12
 Schülerzahl: 747
 Deutsches Internationales Abitur
 Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
 Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
 Spanischkenntnisse sind erforderlich. Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Deutsche Schule Washington, Washington, USA

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 08. 2020
 Bewerbungsende: 30. 04. 2020

Deutschsprachige Schule
 Klassenstufen: 1–12
 Schülerzahl: 461
 Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I
 Deutsches Internationales Abitur
 Landeseigener Schulabschluss Sekundarstufe II

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
 Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
 Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich. Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Für alle gilt:

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerber).

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Fall an das Ministerium für Bildung, Referat 9415 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine fristgerechte, direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) ist erforderlich.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung

für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nummern 1 und 2 Schulbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benennungsherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggf. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96, veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung des Prinzips des Gender-Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen Geschlechterrollen und -stereotypen und ihre Wirkungen erkennen und in schulische Sachverhalte transferieren können.

Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen; daher sind ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität erwünscht.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Willy-Brandt-Platz 3 | 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Friedrich-Ebert-Straße 14 | 67433 Neustadt

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17 | 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung | Mittlere Bleiche 61 | 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Grundschulen					
GS Braubach	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	1. 8. 2020	Koblenz
GS Deidesheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	1. 2. 2021	Neustadt
GS Lambrecht	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Neustadt
GS Salmthal	Rektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	sofort	Trier
GS Atzelgift-Streithausen	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1	1. 8. 2020	Koblenz
GS Dahlheim	Rektor/in (m/w/d)	A 13	1; 2	1. 8. 2020	Koblenz
GS Bad Kreuznach Martin-Luther-King	Konrektor/in (m/w/d)	A 13 Z	1	1. 8. 2020	Koblenz
GS Baumholder	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2020	Trier
GS Landau Horstring	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2020	Neustadt
GS Limburgerhof Carl-Bosch	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		1. 8. 2020	Neustadt
GS Offenbach	Konrektor/in (m/w/d)	A 13		sofort	Neustadt

¹⁾ erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

²⁾ Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Grund- und Realschulen plus					
GRS+ Gerolstein	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		1. 8. 2020	Trier
an Realschulen plus					
RS+FOS Altenkirchen	Rektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 15		1. 8. 2020	Koblenz
RS+ Bad Kreuznach Crucenia	Zweite/r Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Koblenz
RS+ Ludwigshafen Anne-Frank	Zweite/r Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Neustadt
RS+ Wittlich Kurfürst Balduin	Zweite/r Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14		sofort	Trier
RS+FOS Edenkoben	Zweite/r Konrektor/in an einer Realschule plus (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
RS+ Worms Karmeliter	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
RS+ Bad Dürkheim	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
RS+ Diez	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Koblenz
RS+ Kaiserslautern Lina-Pfaff	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
RS+ Queidersbach	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt
RS+ Ramstein-Miesenbach	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z		sofort	Neustadt
RS+ Zweibrücken Herzog Wolfgang	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 13 Z	1; 2	sofort	Neustadt
RS+ Bad Kreuznach Crucenia	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14	1; 2	sofort	Koblenz

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
RS+ Idar-Oberstein Rostocker Straße	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2020	Trier
RS+ Trier Kurfürst-Balduin	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2020	Trier
RS+ Wittlich Clara-Viebig	Konrektor/in an einer Realschule plus als didaktische/r Koordinator/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2020	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Gymnasien und Kollegs

GY Betzdorf	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		1. 8. 2020	Koblenz
GY Koblenz auf der Karthause	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		1. 8. 2020	Koblenz
GY Neuwied Heisenberg	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16	1	sofort	Koblenz
GY St. Goarshausen	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		1. 8. 2021	Koblenz
GY Saarburg	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15 Z		sofort	Trier
GY Altenkirchen	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2020	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gesamtschulen

IGS Hamm	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z		1. 8. 2020	Koblenz
IGS Morbach	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z	Bewerben können sich nur Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien.	sofort	Trier
IGS Salmthal	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z		1. 8. 2020	Trier
IGS Speyer	Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (m/w/d)	A 15 Z		1. 8. 2020	Neustadt
IGS Plaidt	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		1. 8. 2020	Koblenz

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
IGS Rheinzabern	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (Leitung MSS) (m/w/d)	A 15		sofort	Neustadt
IGS Herrstein/Rhaunen	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 7 und 8 (m/w/d)	A 13 Z/ A 14	1	sofort	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

SF	Schule mit dem Förderschwerpunkt
L	Lernen
G	ganzheitliche Entwicklung
M	motorische Entwicklung
E	sozial-emotionale Entwicklung
S	Sprache
SBLS	Schule für Blinde und Sehbehinderte
SFGLS	Schule für Gehörlose und Schwerhörige
FÖZ	Förderzentrum

SFE Traben-Trarbach	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1 Schule in privater Trägerschaft	sofort	Trier
SFL Mainz	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 15	1	1. 8. 2020	Neustadt
SFL Annweiler	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14	1	1. 8. 2020	Neustadt
SFL Bad Bergzabern	Förderschulrektor/in (m/w/d)	A 14		sofort	Neustadt
SBLS Neuwied	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z	1	1. 8. 2020	Koblenz
SFM Ludwigshafen	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14 Z		sofort	Neustadt
SBLS Neuwied	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Koblenz
SFG Bad Dürkheim	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1 Schule in privater Trägerschaft	1. 8. 2020	Neustadt
SFL Schifferstadt	Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14		1. 8. 2020	Neustadt
SFG Ludwigshafen	Zweite/r Förderschulkonrektor/in (m/w/d)	A 14	1	1. 8. 2020	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an berufsbildenden Schulen

BBS Andernach	Oberstudiendirektor/in (m/w/d)	A 16		1. 8.2021	Koblenz
BBS Bad Kreuznach DLR	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters (m/w/d)	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2020	Koblenz
BBS Kusel	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15	1	sofort	Trier

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
BBS Simmern	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben (m/w/d)	A 15		1. 8. 2020	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Stellenausschreibungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Bezeichnung der Stelle:	Referentin/Referent (m/w/d) im Bereich Realschulen plus (Referat 35) im Aufsichtsbezirk Neustadt a.d.W. im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung
Zeitpunkt der Besetzung:	sofort
Aufgabenbeschreibung:	Die Referentin/der Referent ist zuständig für die schulfachliche und schulaufsichtliche Betreuung von ca. 20 Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im Aufsichtsbezirk der Außenstelle Schulaufsicht in Neustadt. Tätigkeitsschwerpunkte sind Aufsichts- und Dienstleistungsaufgaben im Bereich der Beratung und Begleitung der Personal-, Unterrichts- und Schulentwicklung auf regionaler und überregionaler Ebene, Personalplanung und Statistik, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wie Studienseminaren und dem Pädagogischen Landesinstitut.
Bewerbung:	Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Realschulen plus, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 befinden und Leitungserfahrung besitzen. Die weiteren laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines Amtes in der Schulaufsicht sind § 27 der Schullaufbahnverordnung zu entnehmen. Die Bewerbung ist zu richten an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Abteilung 1, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.
Bezeichnung der Stellen:	Bis zu zwei Stellen als Referentin/Referent (m/w/d) im Bereich Grundschulen (Referat 33) im Aufsichtsbezirk Neustadt a.d.W. im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung
Zeitpunkt der Besetzung:	1. 8. 2020 und 1. 12. 2020
Aufgabenbeschreibung:	Die Referentin/der Referent ist zuständig für die schulfachliche und schulaufsichtliche Betreuung von etwa 40 Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im Gebiet der Schulaufsicht Außenstelle Neustadt. Das Aufgabenfeld umfasst u. a. die Weiterentwicklung der Qualität von Unterricht und Schule, die Begleitung der Schulen bei externer und interner Evaluation, Personalauswahl, Personalführung und Personalentwicklung sowie Schulorganisation, Datenverwaltung und Statistik. Darüber hinaus sind referats- und ggf. standortübergreifende Aufgaben zu übernehmen.
Bewerbung:	Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Grund- und Hauptschulen mit Leitungserfahrung, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 befinden. Bei gleicher Eignung werden Lehrkräfte aus größeren Schulsystemen, die Ganztagschulen oder Schwerpunktschulen sind, bevorzugt berücksichtigt. Die weiteren laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines Amtes in der Schulaufsicht sind § 27 der Schullaufbahnverordnung zu entnehmen. Die Bewerbung ist zu richten an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Abteilung 1, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

II. Nichtamtlicher Teil

Kulturelle Bildung:

Musik – Preis des Landesmusikrats Rheinland-Pfalz

Idee

Mit der Vergabe des Preises möchte der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz die Bedeutung des Fachs Musik hervorheben und stärken.

Preis

Die Ausschreibung des Preises richtet sich an alle weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz. In jeder Schule soll eine Schülerin oder ein Schüler des jeweiligen Abschlussjahrgangs ausgezeichnet werden.

Kriterien

Der Preis soll am Ende der Schulzeit einer allgemein bildenden Schule (Klassenstufen 9, 10 und 12 oder 13) für herausragende Leistungen im Unterrichtsfach Musik sowie besonderes Engagement im musikalischen Bereich vergeben werden.

Ausschlaggebend für die Auswahl sind:

- herausragende Leistungen im Fach Musik
- besonderes musikalisches Engagement an der Schule (Musik AGs, Schulorchester, Schulbands etc.)

Anzeige



Privatklinik Eberl BAD TÖLZ

Alle Zulassungen für Sanatoriums- und stationäre Maßnahmen:

Psychosomatik / Burn-Out
Orthopädie
Innere Medizin

- modernste Diagnostik und Therapie
- großer Fitnessraum, Sauna, Dampfbad
- Thermal-Schwimmbad (31-32°C)

Kostenträger: Beihilfe und private Krankenkassen



PRIVATKLINIK EBERL

Privatklinik Eberl Telefon: 08041.78 72-0
Buchener Straße 17 Fax: 08041.78 72-78
D – 83646 Bad Tölz info@privatklinik-eberl.de
www.privatklinik-eberl.de

- besonderes musikalisches Engagement im außerschulischen Bereich (z. B. im Chor, Musikverein etc.)

Erfolge in Musikwettbewerben sollen nicht als alleiniges Kriterium aufgenommen werden.

Preise

Die Schülerin oder der Schüler erhält eine Urkunde, die im Rahmen der Abschlussfeier überreicht werden kann sowie einen Gutschein im Wert von 15,00 Euro, einzulösen im Onlineshop von Schott Music International.

Meldung

Welche Schülerin oder welcher Schüler den Preis erhalten soll, wird durch die Fachkonferenz Musik der jeweiligen Schule entschieden.

Die ausgewählte Schülerin oder der ausgewählte Schüler wird von der Schule dem Landesmusikrat Rheinland-Pfalz mit dem dazu vorgesehenen Formular oder formlos unter Angabe des Vor- und Nachnamens der Schülerin oder des Schülers, dem Namen der Schule sowie dem erzielten Abschluss per Mail oder Post an folgende Adresse gemeldet:

Landesmusikrat Rheinland-Pfalz
– Schülerpreis –
Kaiserstraße 26–30
55116 Mainz
E-Mail: schuelerpreis@lmr-rp.de

Zustellung des Preises

Die Urkunde und der Gutschein gehen der meldenden Schule durch den Landesmusikrat Rheinland-Pfalz postalisch zu.

Bewerbungsfrist

Keine. Die Bewerbung ist fortlaufend.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Landesmusikrates Rheinland-Pfalz unter der nachstehenden URL erhältlich: <http://www.lmr-rp.de/index.php?id=327>

Anzeige

BERLIN - Klassenfahrten



Städtetouristen International

4 Tage „Mittenmang – ein Streifzug durch Berlin“, ab 89,00 € p.P.
inkl. 3 x Ü/F, Stadtrundfahrt, Spreeboottour, „Untenwegs in Kreuzberg“ – junge Berliner zeigen ihre Stadt

5 Tage „Grenzgänger“ ab 105,00 € p.P.
inkl. 4 x Ü/F, Thementour „Berliner Mauer“, Führung im ehemaligen Stasi-Gefängnis, Mauermuseum, DDR-Museum

5 Tage „Geschichte Berlins“ ab 99,00 € p.P.
inkl. 4 x Ü/F, Stadtrundfahrt, Führung zur Parlamentsgeschichte, Erlebnisausstellung „The Story of Berlin“, Anne-Frank-Zentrum

Gubener Straße 50, 10243 Berlin
Telefon: 030 / 29 77 83 0
info@berlinunlimited.com
www.berlinunlimited.com

Diese und andere Programme sind verlänger-/ kombinierbar und für Begleiter kostenfrei.
Mehr Informationen auf unserer Homepage oder gern auch telefonisch.



Der richtige Ort,
um **gesund** zu werden!

linik wersbach



Schnelle Hilfe bei **Burnout** und anderen psychischen Erkrankungen!

Stationäre Fachklinik • Ausschließlich Einzelzimmer

Wir sind spezialisiert auf nahezu alle seelischen Erkrankungen!

Depressionen **Burnout** Somatisierungsstörungen
 Angststörungen Tinnitus Persönlichkeitsstörungen Essstörungen
 soziale Phobien **Zwangsstörungen** Schlafstörungen
 phobische Störungen Posttraumatische Belastungsstörung

www.klinik-wersbach.de

Wir sind für Sie da!

Ihre Ansprechpartner in der Verwaltung:



Britta Demirel - Healthcarenagement
Andrea Joest - Healthcarenagement

Rita Reszczyński - Rezeption
Myriam Richmann - Rezeption

Tel.: (0 21 74) 398-0



linik wersbach

Ein unverbindliches Vorgespräch und eine Besichtigung der Klinik ist nach Terminabsprache möglich.

Klinik für Psychosomatik, Psychiatrie und Psychotherapie mit Fachabteilungen für Psychosomatische Dermatologie, Allergologie und Traditionelle Chinesische Medizin

Wersbach 20 • 42799 Leichlingen-Witzhelden • Tel.: (0 21 74) 398-0 • Fax (0 21 74) 398-398
info@klinik-wersbach.de • www.klinik-wersbach.de

Anzeige

Manche lassen ihr ganzes Leben zurück. Um es zu behalten.

Wir unterstützen Menschen, die auf
der Flucht sind, damit sie ein Leben
in Würde führen können.

brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

G 1258

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Görres-Druckerei und Verlag GmbH

Niederbieberer Straße 124 56567 Neuwied

**Anzeigenschluss für die
April-Ausgabe ist am**

03.04.2020

Verantwortlich für den Inhalt:
Herr Staatssekretär Hans Beckmann.
Amtsblattredaktion: Herr Tim Schäfer, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: Tim.Schaefer2@bm.rlp.de
Druckerei: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied,
Telefon 02631/95118-100, Telefax 02631/95118-50,
E-Mail: amtsblatt@goerres-druckerei.de
Fortlaufender Bezug durch schriftliche Bestellung beim Verlag.
Nachlieferungen durch schriftliche Bestellung bei der
Amtsblattredaktion.
Das Gemeinsame Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal
im Monat.
Abbestellungen können nur zum Jahresende erfolgen und

müssen bis spätestens 30. 9. eines Kalenderjahres **beim Verlag**
vorliegen.
Bezugspreis: 38,29 EUR im Kalenderjahr einschließlich
Portopauschale im Abonnement.
Preis dieser Einzelnummer: 3,28 EUR zuzüglich Portokosten.
Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Leistung nicht
mehrwertsteuerpflichtig ist.
Bitte beachten Sie auch die datenschutzrechtlichen Hinweise zur
Verwendung personenbezogener Daten unter:
<https://bm.rlp.de/de/service/amtsblatt/>
sowie die Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grund-
verordnung (DSGVO) des Ministeriums für Bildung unter:
<https://bm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>